

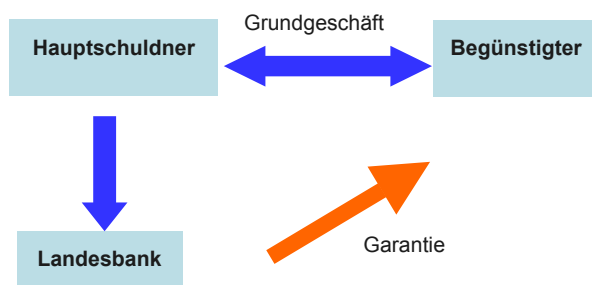
Was ist eine Garantie?

Definition

"Unter einer Bankgarantie versteht man den einseitigen Vertrag zwischen einer Bank als Garantin und einem Begünstigten als Garantienehmer, in dem die Bank dem Begünstigten verspricht, ihm eine Zahlung in bestimmter Höhe zu leisten, falls ein Dritter eine Leistung nicht erbringt oder sich ein sonstiges Ereignis (nicht) verwirklicht."

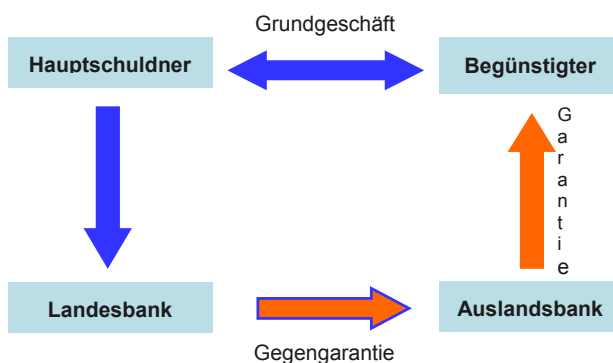
Man unterscheidet zwischen: direkter und indirekter Garantie

Direkte Garantie



Bei der **direkten Garantie** beauftragt der Kunde die Bank eine Garantie unmittelbar zugunsten des Begünstigten abzugeben.

Indirekte Garantie



Bei einer **indirekten Garantie** wird eine zweite Bank eingeschaltet. Diese meist ausländische Bank wird von der auftraggebenden Bank aufgefordert, unter deren Rückhaftung und Gegengarantie ihrerseits eine Garantie abzugeben. In diesem Fall sichert die auftraggebende Bank die ausländische Bank vor dem Risiko eines Verlustes, der ihr aus der Inanspruchnahme der von ihr abgegebenen

Garantie durch den Begünstigten entsteht.

Die auftraggebende Bank muss sich verpflichten, auf erste Anforderungen der ausländischen Bank die Beträge zu zahlen, für die sie aus der von ihr abgegebenen Garantie vom Begünstigten in Anspruch genommen wird.

Begriff: **"auf erste Anforderung"**

Sinn der Zahlung auf erstes Anfordern ist es, den Begünstigten sofort, d.h. ohne Zögern und ohne Mahnung, liquide Mittel unter grundsätzlichen Verzicht auf Aufrechnung zukommen zu lassen und Einwendungen gegen die Verpflichtung aus dem Hauptschuldverhältnis erst in einem Rückforderungsprozess geltend zu machen.

Grundsatz: "Erst zahlen, dann prozessieren".